

Finanzierung der Fortbildung an der Fachschule/Technikerschule

Der Besuch der Fachschule/Technikerschule ist schulgeldfrei

Aufstiegs- BAföG (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unterstützt die angestrebte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Fachkräfte, die sich weiterbilden wollen, haben einen Anspruch auf staatliche Unterstützung.

Beantragen kann die Förderung, wer über eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügt und eine Fachschule/Technikerschule besucht.

Für Vollzeitmaßnahmen kann ein Unterhaltsbeitrag gewährt werden. Der maximale Bedarfssatz bei Alleinstehenden beträgt monatlich 768€ (davon Zuschussanteil 384€).

Bei Verheirateten mit beispielsweise zwei Kindern sind es 1.473€ (davon Zuschussanteil 760€). Anträge sind bei den Ämtern für Ausbildungsförderung einzureichen.

Weitere Informationen zum Aufstiegs-BAföG unter: **www.aufstiegs-bafög.de**

„Meisterbonus“

Jeder erfolgreiche Absolvent der Fachschule/Technikerschule erhält derzeit vom Freistaat Bayern einen Meisterbonus in Höhe von 1.000€.

Der Meisterbonus wird als zusätzliche Förderung neben dem „Meister-BAföG“ gewährt.

Voraussetzung für den „Meisterbonus“ ist, dass der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort in Bayern liegt, wenn die Prüfung angemeldet wird oder wenn die Prüfungsergebnisse festgestellt werden. Die Prüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle des Freistaats Bayern abgelegt werden, die dann auch das Zeugnis ausstellt.

Weitere Informationen zum „Meisterbonus“ unter: **www.stmwi.bayern.de**

Steuerliche Förderung

Werden Aufwendungen bei Fortbildungsmaßnahmen nicht durch Zuschüsse gedeckt, können diese steuerlich als Werbungskosten bzw. als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.